

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 12

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vortrefliche Gewächs ein Mittel wider den Ausschlag bey Menschen und Vieh. Man sammelt einen großen Korb voll, schüttet solche in einen Kessel mit Wasser, läßt sie einige Stunden lang gut zugedeckt stark kochen und wäscht mit diesem Wasser, wenn man es jedesmal hat laulich werden lassen, den schadhafteu Ort täglich dreymal. Dieses Wasser wurde im siebenjährigen Krieg in den preussischen Feldlazarethen nach des Herrn Geheimen Rath Cothenius Vorschrift mit vielem Nutzen bey Ausschlägen aller Art angewendet, und die Königsferzen oder das Wullkraut in ganzen Fudern eingesammelt und aufgeschüttet. Bey den Pferden, Rind = Schaf = und anderm Vieh kann man sogleich beym Abkochen einen halben Vierling Salz und einen guten Theil Asche dazu schütten, so wird das Mittel um vieles schärfer, und der Ausschlag heilet geschwinder ab.

Nachrichten.

Vor einigen Tagen sind in allhiefiger Indienenfabrike folgende Stücke entwendet worden:

4 Stück Masttücher N. 5 mit rothem Boden und einem rothen Strich an beyden Enden.

1 Stück stöhsfarbene ord. Indiene N. 5 an beyden Enden mit F. W. C. gezeichnet. Wer etwas davon entdecken kann, soll es in hiesiger Fabrike melden, wo er eine angemessene Belohnung erhalten wird.

In Zukunft sind in allhiefiger Druckerey alle Schriften zu haben, die in Betref der schweizerischen Staats-

Verfassung in Arau gedruckt werden. Wirklich sind vorhanden: 1. Proklamation an das Helvetische Volk, deutsch und französisch. 6 fr. 2. Proklamation an das Volk des Kantons Luzern 6 fr. — Die Gefangennehmung der Solothurner Patrioten am 6ten Hornung ein Kupferstich — 10 Bz.

Es wird einem ehrenden Publika andurch bekannt gemacht, daß von jetzt an bey den hiesigen Bürgern Zeltner und Cartier weißes, französisches Salz Faßweis, das Pfund um einen Bagen zu haben. Eben diese werden auch eine beständige Niederlage von dem sogenannten sel d'Epsoine halten und solches an Aerzte und Apotheker in äußerst niedrigem Preise geben.

Auflösung des letzten Räthsels. Das Hühnchen im Ey.

Scharade.

Mein erstes ist im Raum, und verschwindet ganz,
wenn du an Ort und Stelle bist; mein Zwertes
wächst am Wasser, ist oft der Stolz des Stuzers,
und die Plage der Soldaten. Mein Ganzes macht
das Kleine groß, und stellt dies zum Greiffen dar,
doch kannst du es nicht greiffen; auch hat es viele
Augen, und sieht doch nur durch eines.